

BESCHLUSSVORLAGE V0499/19 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	12.06.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschuss 2018 für die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern der Evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Für die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern wird der Evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt für das Jahr 2018 ein Sachkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 5.800 EUR gewährt.

Der Tätigkeitsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Im Auftrag

gez.

Isfried Fischer
Stellvertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 5.800,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 452100 701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2.300,00 (Restzahlung 2018)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: Budget Amt für Jugend und Familie von HSt:	Euro: 400,00 (für das Jahr 2018)
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020	Euro: 5.800,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Seit 1999 wird die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern der evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt über das Amt für Jugend und Familie bezuschusst. Der Zuschuss wurde dabei auf 30 % der zuschussfähigen Kosten festgesetzt, da die Aktivitäten auch in gewissem Umfang Aktivitäten für Erwachsene beinhalten, die vom Amt für Jugend und Familie nicht bezuschusst werden können.

Gleichzeitig wurde ein Kostendeckel festgesetzt, der vom JHA beschlossen wird. Für das Jahr 2018 wurde mit Beschluss des JHA vom 05.07.2018 (V0524/18) ein Sachkostenzuschuss bis zu 5.800 EUR bewilligt.

Mit Schreiben vom 18.03.2019 wurden dem Amt für Jugend und Familie ein kurzer Tätigkeitsbericht und ein Verwendungsnachweis für das Jahr 2018 vorgelegt. Der Tätigkeitsbericht 2018 ist als Anlage beigefügt.

Aus dem Verwendungsnachweis errechnete sich ein Zuschuss in Höhe von 5.800 EUR. Die Ermittlung des ausbezahlten Zuschusses kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Abrechnung	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
Nebenkosten Wasser, Gas Strom Reinigungsmittel Miete	479,50	640,80	638,05	673,60
Raumkosten	479,50	640,80	638,05	673,60
Geschäftsbedarf	1.334,71	1.712,89	1.566,11	1.190,39
Porto	226,65	168,00	261,36	336,60
Fernsprechkosten	627,02	469,69	542,19	702,10
Fachliteratur	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrtkosten	256,81	167,08	451,49	588,09
Lehrmaterial	0,00	0,00	18,84	14,40
Lebensmittel	333,79	148,38	184,81	120,68
Sonst. Verbrauchsmaterial	1.584,01	1.177,73	1.354,25	411,72
Bastelmaterial				
Veranstaltungen	15.641,81	16.029,50	14.692,00	14.692,00
Veröffentlichungen				
Beschaffung und Unterhalt v. Gebrauchsgegenständen abzgl. Einnahmen			0,00	0,00
sonstige Sachkosten	20.004,80	19.873,27	19.071,05	18.055,98
Sachkosten insgesamt	20.484,30	20.514,07	19.709,10	18.729,58
daraus Zuschuss 30%	6.145,29	6.154,22	5.912,73	5.618,87
Ausstattung				
Erwerb von bewegl. Sachen	418,05	115,76	948,88	476,23
Ausstattung (Investitionen)	418,05	115,76	948,88	476,23
Daraus Zuschuss 30%	125,42	34,73	284,66	142,87
Zuschuss der Stadt Ingolstadt	6.270,71	6.188,95	6.197,39	5.761,74
abzgl. geleistete Abschlagszahlung	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
abzgl. Überzahlung aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
vom JHA genehmigter Zuschuss	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.600,00
Nachzahlung/Überzahlung	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.100,00

Da bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 3.500 EUR geleistet wurde, verbleibt eine Restzahlung von 2.300 EUR.